

**Begründung für die vereinfachte Änderung Nr.2 des Bebauungsplanes
Nr. 8 Kastanienallee**

Zur besseren Nutzung des Flurstückes 175/2 wird die Baugrenze im Bereich der Flurstücke 175/1, 175/ 2 und 176/4 begradigt. Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 8 Kastanienallee werden nicht berührt. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.

Plau a. See, 24.05.1995

[Handwritten signature]

